

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.**

Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden bekannt gemacht.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Flurbereinigung Freinsheim V  
Az.: 41136-HA5.1.

67433 Neustadt, den 01.06.2011  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Freinsheim V

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### **I. Feststellung**

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der erneuten Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**festgestellt.**

### **II. Hinweis:**

Die am 22.01.2009 festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung des alten Bestandes sowie die

- infolge der Beseitigung wertmindernder Einflüsse durch die Eigentümer,
- zur Ausweisung eines Sondergebietes „Aussiedlung“, aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Gutachterausschusses, und
- zur Anpassung an die, mit dem Weinbauamt abgestimmte Weinbergsabgrenzung,

geänderte Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage zur Berechnung des Abfindungsanspruches.

Die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- der Landabfindung und Geldausgleiche
- der Geld- und Sachbeiträge

# Begründung

## 1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 26.05.2008 bis 04.06.2008 vom amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Infolge nachträglich eingetretener Umstände mussten Teile des Flurbereinigungsgebietes erneut bewertet werden. Diese erneute Wertermittlung ist am 23.02.2011 von einem Sachverständigen unter Beteiligung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durchgeführt worden.

Die erneute Wertermittlung hat die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 07.04.2011 erläutert worden sind.

Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von der Flurbereinigungsbehörde überprüft.

## 2. Gründe

### 2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 des FlurbG vom amtlichen Sachverständigen ermittelt.

Die Auswahl des Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

### 2.2 Materielle Gründe

Teilflächen des Verfahrensgebietes sind

- infolge der Beseitigung wertmindernder Einflüsse durch die Eigentümer,
- zur Ausweisung eines Sondergebietes „Aussiedlung“, aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Gutachterausschusses, und
- zur Anpassung an die, mit dem Weinbauamt abgestimmte Weinbergsabgrenzung,

neu bewertet worden. Für die sachgerechte Bemessung der neuen Grundstücke und zur Ermittlung der Geld- und Sachbeiträge sind diese Flächen mit dem neuen Wert zu Grunde zu legen.

Einwendungen von Teilnehmern gegen die Richtigkeit der Wertermittlung, die nicht berücksichtigt worden sind, wurden als unbegründet angesehen.

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.  
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Im Auftrag

Gez.

Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren Freinsheim V sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter	Knut Bauer	Tel. 06321 671 1157
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Gerd Gottschalk	Tel. 06321 671 1163
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Andrea Reis	Tel. 06321 671 1171